

TFP-Vertrag für Fotoshootings

Vertragsentwurf · Informationsstand 14. September 2026

Vor Verwendung: Das Muster ist nur für volljährige Personen und gewöhnliche, nicht intime Portfolio-Shootings vorgesehen. Veröffentlichungen erfolgen ausschließlich im vereinbarten und rechtlich zulässigen Umfang; keine pauschale Zustimmung zu Werbung oder KI-Training.

Redaktioneller Entwurf, nicht anwaltlich geprüft. Alle Platzhalter, Alternativen und erforderlichen Anlagen müssen vor Verwendung vollständig und widerspruchsfrei bearbeitet werden. Keine individuelle Rechtsberatung und keine automatische rechtliche Freigabe.

Form: Zwecke und Freigaben nachvollziehbar dokumentieren; Einwilligungs- und Datenschutzerfordernisse beachten.

1. Parteien und Shooting

Fotograf [NAME, ANSCHRIFT, KONTAKT] und volljähriges Model [NAME, ANSCHRIFT, KONTAKT] vereinbaren ein Portfolio-Shooting am [DATUM] in [ORT] zum Thema [MOTIV]. Intime Aufnahmen sind nicht Gegenstand dieses Grundmusters.

2. Gegenleistungen

Ein Geldhonorar wird nicht vereinbart. Das Model wirkt am abgestimmten Shooting mit. Der Fotograf liefert [ZAHL] bearbeitete Aufnahmen in [FORMAT, AUFLÖSUNG] bis [DATUM]. Auswahlverfahren und zulässige Bearbeitung: [ANGABEN]. Rohdateien sind nur bei ausdrücklicher Vereinbarung geschuldet.

3. Nutzungsrecht des Models

Der Fotograf räumt dem Model ein einfaches Nutzungsrecht an den gelieferten Bildern für das eigene nicht bezahlte Portfolio auf [KONKRETE KANÄLE] für [DAUER, GEBIET] ein. Urheberhinweis [FORM]. Werbung für fremde Produkte, Verkauf und Weiterlizenzierung sind nicht umfasst.

4. Veröffentlichung durch den Fotografen

Nur die in Anlage 1 einzeln bezeichneten und vom Model freigegebenen Aufnahmen dürfen auf [KONKRETE PORTFOLIO-KANÄLE] für [DAUER, GEBIET] veröffentlicht werden. Keine Verwendung für bezahlte Anzeigen, Stock-Verkauf, politische Werbung, KI-Training oder entstellende beziehungsweise sexualisierende Bearbeitung ohne gesonderte rechtlich geprüfte Vereinbarung.

5. Datenverarbeitung und Einwilligung

Verantwortlicher, Kontakt, Zwecke, Rechtsgrundlagen, Empfänger, Speicherfristen, etwaige Drittlandübermittlungen und Betroffenenrechte werden vor dem Shooting in einer vollständigen Information nach Art. 13 DSGVO angegeben: [ANLAGE 2]. Soweit die Veröffentlichung auf Einwilligung gestützt wird, kann diese für die Zukunft unter [KONTAKT] widerrufen werden; die Rechtmäßigkeit bis zum Widerruf bleibt unberührt. Die Folgen für weitere Nutzung werden nach geltendem Recht behandelt.

6. Absage und Sicherheit

Bei Verhinderung wird frühzeitig informiert und ein Ersatztermin abgestimmt. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt. Unabgestimmte Posen oder Veröffentlichungen können abgelehnt werden. Kontakt für Beanstandungen und Löschanfragen: [ANGABEN].

7. Freigabeanlage

Anlage 1: [DATEINAMEN / VORSCHAUNUMMERN, KONKRETE KANÄLE, DATUM DER FREIGABE]. Ohne ausgefüllte Freigabeanlage erlaubt dieses Muster keine Veröffentlichung durch den Fotografen.

8. Abschluss

Erforderliche Anlagen und offene Angaben werden vor Abschluss vollständig ergänzt. Individuelle Abreden und zwingendes Recht bleiben maßgeblich. [ORT, DATUM, BESTÄTIGUNGEN / UNTERSCHRIFTEN DER BEFUGTEN PERSONEN IN DER ERFORDERLICHEN FORM].

Hinweise und Quellen – nicht Teil der Erklärung

Redaktionelle Hintergrundinformationen. Kein Vertrag mit CALUMA durch den Download. Die individuelle Endfassung kann zusätzliche zwingende Angaben und weitere fachliche Prüfung benötigen.

Erklärung, Anwendungsfall und Prüfpunkte bei CALUMA

§§ 22, 23 KUG – Recht am eigenen Bild · § 31 UrhG – Einräumung von Nutzungsrechten · DSGVO – insbesondere Art. 5, 6, 7, 13, 17, 28, 32 und 44 ff.